

Ausschreibung

Ansegeln & Cruiser Cup 1.WF

05.Mai 2018

Veranstalter: Libera Yachtclub Chiemsee & Yachtclub Urfahrn

Wettfahrtleiter: N.N.

Schiedsgericht: N.N.

Revier: Chiemsee

Wettfahrten: Es ist eine Wettfahrt vorgesehen

Zeitplan:

Steuermannsbesprechung: 05. Mai 2018, 10:00 Uhr

Startsignal für die erste Wettfahrt: 05.Mai 2018, 11:00 Uhr

Wettfahrtende: 05.Mai.2018, 16:00 Uhr

Wettfahrtbüro: LYCC / info@lycc.de

1. Regeln

Es gelten die folgenden Regeln in ihrer aktuellen Fassung:

1.1 „Wettfahrtregeln Segeln“ der ISAF

1.2 Die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des Deutschen Seglerverbandes

1.3 Segelanweisungen des Segel-Club Breitbrunn-Chiemsee (SCBC) e.V.

Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt die Ordnungsvorschriften des DSV.

Segelanweisungen: Regeln der Gemeinsame Segelanweisungen der Segelclubs am Chiemsee

2. Werbung

Es gilt ISAF-Regulation 20, Kategorie C.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

3.1 Die Regatta ist offen für alle Boote mit einer dokumentierten Yardstickzahl oder einer speziellen Chiemsee-Yardstickzahl.

3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungs nachweis ihres Landes.

3.3 Jeder Steuermann muss Mitglied eines Vereins sein, der dem jeweiligen nationalen Verband

angeschlossen ist.

3.4 Teilnehmende Boote müssen den Anforderungen von Anhang G der „Wettkahrtregeln Segeln“ entsprechen, der Klassenzeichen, Nationalitätsbuchstaben und Nummern auf den Segeln regelt.

3.5 Teilnahmeberechtigte Boote melden online über die Internetseite des LYCC

http://www.lycc.de/New_Page/anmeldung-zu-regatten/

Die Meldegebühr kann entweder auf das Konto des LYCC

Sparkasse Rosenheim/Bad Aibling

IBAN: DE20 7115 0000 0020 0987 29

BIC: BYLADEM1ROS

überwiesen, oder vor Ort bezahlt werden. Die Meldung verpflichtet jedoch in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes, das nur bei einer Ablehnung der Meldung zurückgestattet wird.

Die Bestimmungen gemäß Ziffern 12. Haftungsausschluss, 13. Recht am Bild und 14.

Versicherung werden mit der Abgabe der Meldung ausdrücklich anerkannt.

4. Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt:

35,- € pro Boot inkl. Steuermann und

5,- € für jedes weitere Crewmitglied

5. Vermessung

In Ergänzung zu Regel 78 WR müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien zur Verfügung der Wettkahrtleitung bereitgehalten werden.

Es können Kontrollvermessungen vorgenommen werden, Erstvermessungen werden nicht durchgeführt.

6. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind **am Freitag, 04.05.2018 ab 18:00 Uhr und am Samstag, 05.05.2018 ab 08:30 Uhr** im Wettkahrtbüro des YCU erhältlich.

7. Veranstaltungsort

7.1 Das Wettkahrtbüro befindet sich im Clubhaus des YCU.

8. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen oder bei der Steuermannsbesprechung.

9. Strafsystem

9.1 Es gilt Anhang P der „Wettkahrtregeln Segeln“.

9.1 Regel 44.1 ist für Mehrrumpfboote und für Boote mit mehr als 9 m Lüa geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

10. Wertung

Die Wertung erfolgt nach dem Low Point System entsprechend Anhang A der „Wettkahrtregeln Segeln“ ohne Streichung (siehe Beispiele entsprechend A 2).

Die Boote werden entsprechend der Gruppeneinteilung der Chiemsee Yardstick Liste eingeteilt.

Die endgültige Gruppeneinteilung liegt bis zur Steuermannsbesprechung vor. Proteste gegen diese Einteilung bzw. ein Antrag auf Wiedergutmachung wegen der Einteilung sind nicht möglich. Dies ändert Regel 60.1.

Anträge auf Änderungen einer Yardstickzahl sind nur bis zum Meldeschluss möglich.

11. Preise

Es sind folgende Preise vorgesehen:

Preise für die Plätze 1-3 jeder Gruppe

12. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen „Wettfahrtregeln Segeln“ der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Recht am Bild

Durch die Meldung erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommene Fotografien von Booten und/oder Mannschaftsmitgliedern in den Medien des Vereins (z. B. Webseite, Vereinszeitung, Vereinschronik, Werbebrochüren) sowie zur Weiterleitung an Print- oder Online-Medien durch den SCBC verwendet werden dürfen.

14. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung haben, mit einer Deckungssumme von mindestens drei (3) Millionen Euro pauschal pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon.

15. Veranstaltungen

Frühstück für alle Teilnehmer der Regatta am Samstag, 05. Mai 2018 ab 09:00 Uhr.

Abendessen mit Siegerehrung am Samstag, 05. Mai 2018 ab 18:00 Uhr auf dem Gelände des YCU